Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagen Vorzugsvariante im zweiten Halbjahr weiter zu detaillieren und die Ergebnisse in eine Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) zu überführen. Die Vorzugsvariante umfasst unter anderem die Berücksichtigung

- der Zielkapazitäten (50.000 PAX im Modus mit Steh- und Sitzplätzen und 40.000 Plätze im Modus mit nur Sitzplätzen)
- einer 2-Rang-Tribüne in Form eines Achtecks
- eines großen Vorplatzes vor Nordkurve
- einer Ebene E+1 als Verteiler, barrierefreien Erschließung und Begegnungsort
- von Hospitality-Bereichen, inkl. Tunnelclub mit einer Kapazität für ca. 3.000 PAX
- die Erhöhung von Rollstuhlfahrerplätzen
- eines Energiekonzepts zur Nutzung von Fernwärme
- von größeren und moderneren Flächen für die BOS-Kräfte
- die Integration der denkmalgeschützten Fassadenelemente

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der FLB die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen TU/TÜ im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 3 VOB/A EU vorzubereiten.

3. Nicht weiter verfolgt werden die Bausteine

- Parkpalette auf dem S1 Parkplatz
- Sporthalle
- Kita
- Bundesstützpunkt Ringen

4. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt,

- die Wirtschaftlichkeit des diversifizierten Energiekonzepts (etwa Kombination der Fernwärme mit Geothermie/Wärmepumpen) zu prüfen
- gemeinsam mit dem 1. FC Nürnberg ein Crowdfunding für einen Flutlichtmasten zu prüfen
- als Priorität 1 gemeinsam mit dem 1. FC Nürnberg die Möglichkeit der Anmietung eines Ausweichstadions außerhalb des Nürnberger Stadtgebiets bis Dezember 2026 zu prüfen, als Rückfallebene (Auflage DFL) und ggf. für eine Nutzung.
 Außerdem als Priorität 2 zu prüfen, ob ein Interimstadion im Stadtgebiet realisiert werden kann. Der Standort Zeppelinfeld wird dabei nicht weiterverfolgt. Weitere Orte im Stadtgebiet sind bis Dezember 2026 zu prüfen.

5. Investitionen der Stadt Nürnberg in ein Interimstadion außerhalb des Stadtgebiets sind aus haushaltsrechtlicher Sicht ausgeschlossen.